

NIEDERSCHRIFT StuB/0020/2023

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 20.04.2023 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Peter Rose

Ausschussmitglieder:

Herr Matthias Ahlers

Vertretung für Frau Ann
Katrin Meinert-Vormann

Frau Tatiana Holtmann

Herr Frederik Salomon

Vertretung für Herrn
Thomas Schulze Temming

Herr Franz Josef Schulze
Thier

Teilnahme am Ortstermin
stellvertretend für Herrn
Salomon

Frau Dagmar Caluori
Herr Christof Peter-Dosch
Herr Thomas Walbaum
Herr Frank Wieland

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Dieter Brall

Herr Stefan Holtkamp

Vertretung für Herrn
Andreas Groll

Herr Dr. Rolf Sommer

von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Herr Hubertus Messing

Frau Michaela Besecke

Herr Christoph Benning

Herr Jürgen Erfmann

Herr Tobias Mader

Leiter des Bauhofs

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:05 Uhr

Vor Beginn der Sitzung findet am Städtischen Bauhof unter Führung des Bauhofleiters Herrn Christoph Benning eine Ortsbesichtigung statt. Hierbei werden den Ausschussmitgliedern die verschiedenen Räumlichkeiten (Werkbereiche sowie Sozialräume) gezeigt. Ebenso werden die Fahrzeughallen und das übrige Außengelände besichtigt.

Frau Besecke erläutert anschließend, dass das Erfordernis einer Standortverlagerung samt Erneuerung nach der Besichtigung deutlich geworden ist. Zunächst müssten die genauen Bedarfe bzw. das Anforderungsprofil des neuen Standortes geklärt werden. Ziel der Verwaltung ist es, Ende des Jahres 2023 einen Entwurf erarbeitet zu haben und dann in den politischen Gremien weiter zu beraten. Es soll ein Architekt – möglichst mit entsprechender Erfahrung im Bau von gewerblichen Betrieben – beauftragt werden.

Nach der Ortsbesichtigung wird die Sitzung des Ausschusses im Sitzungssaal des Rathauses fortgesetzt.

Der Vorsitzende Herr Rose stellt zunächst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Autofreier Markt an Sonntagen

Frau Dirks erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt und erteilt Frau Laureen Nievel vom Büro das Wort. Diese erläutert ausführlich und anschaulich anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Ratsinformationssystem Anlage 1 zur Niederschrift) die Ergebnisse der bürgerschaftlichen Umfrage, welche in Zusammenarbeit mit dem Citymanagement Billerbeck erarbeitet wurden.

Im Anschluss erfolgt ein intensiver Meinungsaustausch der Fraktionen.

Nachfolgend werden die Argumente der einzelnen Fraktionen für oder gegen die Einrichtung eines autofreien Sonntags aufgeführt:

Gegen einen autofreien Sonntag sprechen sich die CDU und die FDP mit folgenden Argumenten aus:

- **Argumente der CDU**

- Weiterer Meinungsaustausch mit den Gastronomen erforderlich
- Beschlussvorschlag in dieser Form somit heute nicht möglich
- Sorge der Gastronomen ernst nehmen
- Unterstützung für Gastronomen zusichern
- Kein Zweifel an Umsatzeinbußen
- Wer definiert "schönes Wetter" – Gastronomen oder Verwaltung?

- Kritik an möglicher Erweiterung der Außengastronomie, da diese mit Kosten für die Gastronomen verbunden ist
- Verweis auf die bisher durchgeführten Versuche und die mitgeteilten Erfahrungen der Gastronomen
- Argumente für Sperrung reichen nicht aus!
- Schwierigkeit für Eltern die unterschiedlichen Regeln für das Spielen auf der Straße den Kindern zu vermitteln (So. nachm. "Ja" / ansonsten "Nein")
- Weitere Temporeduzierung im Bereich des Marktplatzes möglich
- Theoretischer Unfallgefahrsschwerpunkt kann nicht belegt werden
- Erarbeitung eines Kompromisses (Gewerbetreibende / Verwaltung)

- **Argumente der FDP**

- Alter der Teilnehmenden? Ältere Menschen oftmals nicht Teilnehmer einer Online-Umfrage.
- Gastronomen nochmals in Entscheidung mit einbinden
- Wirtschaftliche Lage der örtlichen, langjährig bestehenden Betriebe bedenklich.
- Befürchtung des Umsatzrückganges durch die Sperrung verständlich.
- Entzerrung des Verkehrsaufkommens durch Verlegung einer Fahrradabstellanlage, z.B. auf die Domplatte.
- Kompromissbereitschaft seitens der Gewerbetreibende wurde in der Vergangenheit durch den Verzicht von Parkbuchten im Bereich des Marktplatzes gezeigt.

Für einen autofreien Sonntag sprechen sich die Fraktionen Bündnis90/Die Grünen sowie die SPD aus:

- **Argumente Bündnis 90/Die Grünen:**

- Vermeidung weiterer Eskalation im Straßenraum durch Auto- und Motorradfahrer.
- Hohe Verkehrsfrequenz stellt für ältere Menschen und Familien ein Problem dar.
- Zeitlich begrenzte Einschränkung kann auch für die Gastronomen "gut" sein, da die Verweildauer der Besucher steigt.
- Möglichkeit, die Außengastronomie zu erweitern.
- "Bauchgefühl" in dieser Diskussion muss ausgeschaltet werden – nur nachvollziehbare Zahlen können ausgewertet werden.
- Die durch die Sperrung erzielte Ruhe in diesem Bereich verlängert nachweislich die Aufenthaltsdauer.
- Vorgenanntes wiederum kann auch zur Erhöhung von Umsätzen führen
- Den örtlichen Unternehmen soll durch das Vorhaben keinesfalls geschadet werden.
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität am Markt, da dieser das Zentrum von Billerbeck darstellt.
- Eine Verlegung der Aufenthalte in z.B. die Lange Straße war nicht erfolgreich und somit von der Bevölkerung auch nicht gewünscht.

- Verkehrskontrollen unzureichend – gerade an den Sonntagen
- Vorschlag ein externes Büro mit der Ermittlung verschiedener Daten zu beauftragen. Diese dann anschließend zu analysieren und Konflikte ermitteln. Seitens der Gastronomen müssten ebenso belegbare Zahlen in einer Statistik dargestellt werden.

- **Argumente der SPD**

- Eindeutig erkennbare Tendenz der Bevölkerung zum Einstieg in einen autofreien Markt erkennbar.
- Reaktionen der Kunden erstmal abwarten – auch eine Steigerung des Konsums sei möglich
- Zunächst eine Erprobungsphase durchführen.
- Hinweis auf die vielen Parkmöglichkeiten in naher Umgebung – Entfernung bis zum Marktplatz ca. 100 m
- Die geplanten, versenkbaren Poller bieten für die Bevölkerung und die Besucher einen Sicherheitsfaktor – wobei die Regulierung nur durch die Ordnungsdienste (u.a. Feuerwehr) erfolgen sollte.
- Thema ist bereits uralte – ein kategorisches “Nein” unverständlich
- Verkehrsvergehen an Sonntagen sollten kategorisch verfolgt werden.

Nachfolgend erfolgt eine Auflistung der Stellungnahmen seitens der Verwaltung.

- Autofreier Markt an Sonntagen sowohl im Mobilitätskonzept als auch im Klimaschutzkonzept eine wichtige Maßnahme
- Gute Erfahrungen aus dem Jahr 2022
- Ziel soll eine gemeinsame, zufriedenstellende Lösung sein
- Sicht der Gastronomen und Wunsch der Bürger sollen in einem Kompromiss zusammengeführt werden.
- Durch die Sperrung wird die Aufenthaltsqualität definitiv gesteigert.
- Zu installierende Hydraulikpolleranlage bietet Bürgern und Touristen Schutz – diese könnte nach Absprache auch von den Gastronomen bedient werden.
- Anfahrt der Betriebe über das “Herzchen” möglich
- Umsatzeinbußen eventuell aufgrund von Coronapandemie und Inflation
- Betroffen sind lediglich 5 Stellplätze
- Sperrung lediglich in der Zeit zwischen 12.00 und 20.00 Uhr geplant bei gutem Wetter
- Hohe Frequentierung des Marktplatzbereiches war nicht absehbar.
- Ohne Sperrung muss das Ordnungsamt künftig aktiv werden
- PKW’s, Motorräder und auch Fahrräder stehen im Gehwegbereich
- Angebot Fahrradabstellanlage zu erweitern bzw. auf die Domplatte zu verlegen wird kritisch gesehen – Vielen ist wichtig die Fahrzeuge bzw. Fahrräder im Auge zu behalten
- Start sollte erstmal erfolgen – könnte ebenso ein Gewinn für die Gastronomen bringen

Nach umfangreichem Meinungsaustausch einigen sich die Ausschussmitglieder und die Verwaltung auf folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

“Die Verwaltung wird beauftragt, in einem gemeinsamen Gespräch mit den Gastronomen den weiteren Weg der zeitweisen Sperrung des Marktplatzes zu besprechen.

Die Ergebnisse werden in der nächsten Ratssitzung mitgeteilt.”

- ~~1. Die im Mobilitätskonzept unter Ziffer III.4. vorgesehene Maßnahme zur Sperrung des Marktes („autofreier Markt“) wird ab der Sommersaison 2023 umgesetzt. Die Sperrung des Marktes wird auf Sonntage mit entsprechend schönem Radfahrwetter im Zeitraum Mai bis September beschränkt.~~
- ~~2. Die im Haushalt 2023 vorgesehene Hydraulikpolleranlage an der Einfahrt zur Straße Markt wird installiert. Der Sperrvermerk für die im Haushalt eingeplanten Mittel wird aufgehoben.~~

* Punkt 2 soll in einer späteren Sitzung beraten werden.

Stimmabgabe: einstimmig

2. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Landmaschinenhandel in Hamern und Aufstellung eines Bebauungsplanes hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Behördenbeteiligung sowie Aufstellungsbeschluss für die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes

Herr Rose weist auf die Vorberatungen des Bezirksausschusses hin. Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich keine weiteren Nachfragen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Hinweise des LWL, der Stadtwerke Coesfeld, der Thyssengas GmbH, des Landesbetriebs Straßenbau NRW, der Gelsenwasser Energienetze GmbH, der Gelsenwasser AG, der Deutsche Telekom Technik GmbH, der Amprion GmbH und der Vodafone GmbH werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Anregung des Kreises Coesfeld hinsichtlich der Eingrünung des Betriebsstandortes im Gebiet der Stadt Billerbeck wird entsprechend den Ausführungen gefolgt, die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
3. Es wird beschlossen, die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck durchzuführen und den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Der Änderungsbereich liegt nordwestlich des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck an der Grenze zur Gemeinde Rosendahl. Der Planbereich beinhaltet in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 2 die Flurstücke 118, 179 und Teile des Flurstücks 180.

4. Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Entwürfen der Begründung und der Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II wird für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
5. Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Errichtung von zwei Windenergieanlagen in der Konzentrationszone Nr.1 „Riesauer Berg“

Hier: Überschreitung der Grenzen der Konzentrationszone mit den jeweiligen Rotoren nach § 35 Abs. 3 S. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende nimmt auch hier Bezug auf die Vorberatungen im Bezirksausschuss und erläutert den Sachverhalt.

Auf Rückfrage gibt es seitens der Ausschussmitglieder keine offenen Fragen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Es wird beschlossen, dass die Rotorblätter der geplanten Windenergieanlagen Nr. 6 und Nr. 7 in der Konzentrationszone Nr. 1 „Riesauer Berg“ als Ausnahme von § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB nicht vollständig innerhalb der ausgewiesenen Flächen liegen müssen.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	5		
Bündnis90/Die Grünen	3		
SPD	2		
FDP			1

4. Änderung des Regionalplanes Münsterland

hier: Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW

Frau Besecke teilt mit, dass die Unterlagen des Regionalplanes nunmehr vorliegen und die Ausschussmitglieder aufgefordert werden, sich mit diesen Unterlagen auseinander zu setzen. Die Ausarbeitung einer möglichen Stellungnahme zur Änderung des Regionalplanes für nach den Sommerferien vorgesehen ist. Der Landesentwicklungsplan wird im Mai dieses Jahres rauskommen und gegebenenfalls als höher stehendes Recht Einfluss nehmen auf eine Anpassung des Regionalplanes.

Auf Rückfrage von Herrn Ahlers in welcher Form Anmerkungen gemacht werden können, entgegnet Frau Besecke, dass dieses in Form einer Mail oder aber auch telefonisch mit ihr in Verbindung setzen können. Wünschenswert wäre die fraktionsweise Zusammenstellung der Anregungen und anschließend in der Ausschusssitzung zu diskutieren oder auch abzustimmen.

Die Vorlage dient der Information

5. Anpassung der Gestaltungssatzung für die Billerbecker Innenstadt hier: Änderung der Festsetzungen für Solar- und Photovoltaikanlagen

Herr Mader erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage 2 im Ratsinfosystem der Stadt Billerbeck) die angedachten Änderungen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen.

Anschließend hinterfragt Herr Wieland, ob in der Schmiedestraße im Falle eines Neubaus auch die Vorgaben gelten oder eine Ausnahmemöglichkeit erteilt werden könne.

Herr Mader entgegnet, dass es im Falle eines Neubaus wichtig sei, dass sich dieses Gebäude in die Umgebung einfügt, um das städtebauliche Bild zu erhalten. Ein atypischer Bau wäre voraussichtlich eher nicht zulässig. Entscheidend ist die Zuordnung des Gebietes – in diesem Fall wäre dieses das Gebiet I. Die Befreiung von Vorgaben ist allerdings nach Abwägung immer möglich.

Weiterhin möchte Herr Wieland wissen, was passiert, wenn seitens der Gesetzgebung weitere Anpassungen erfolgen, z.B. weitere Erweiterung der Photovoltaik-Flächen. Ist die Satzung dann standhaft oder müssen weitere Anpassungen erfolgen.

Frau Dirks führt aus, dass eine Satzungsänderung zu jedem Zeitpunkt möglich sei, da dieses eine stadteigene Regelung ist.

Anschließend bedankt sich Herr Ahlers ausdrücklich für die gute Ausarbeitung und Darstellung der Photovoltaik-Flächen. Das Thema regenerative Energie zu betrachten sei nach wie vor wichtig. Hinsichtlich der Begrenzung der Dachflächen auf eine Nutzung von max. 60 % fragt Herr Ahlers nach, ob dieses zwingend erforderlich ist – zumal eine Begrenzung durch den Abstand zur Dachkante (30 cm – 1 Dachpfannenfläche) bereits eine Beschränkung darstelle.

Frau Besecke erläutert anhand eines Beispiels, dass die geplante Dachflächennutzung von 60 % nicht wirklich viel Fläche übrig lässt. Zurzeit besteht in der Stadt eine sehr homogene Dachlandschaft, da es bereits in den 1980-er Jahren eine Gestaltungssatzung gegeben hat, die die rote Tondachpfanne vorgeschrieben hat. Dieses hat dazu geführt, dass über die Jahrzehnte ein gestalterisches Gut geschaffen wurde, welches sehr wertvoll ist. Die Verwaltung geht davon aus, dass die vorgeschlagenen 60 % Dachflächennutzung völlig ausreichend sind – dieses kann auch durch geführte Gespräche mit Gebäudeeigentümern bestätigt werden. Die städtebauliche Wirkung sollte keinesfalls außer Acht gelassen werden.

Nachfolgend erkundigt sich Herr Walbaum, ob diese Anpassung bereits mit dem Gestaltungsbeirat abgesprochen sei, dessen Expertise auch berücksichtigt werden sollte.

Frau Besecke weist darauf hin, dass die Beteiligung des Gestaltungsbeirates im Beschlussvorschlag verankert ist.

Daraufhin meldet sich Herr Peter-Dosch zu Wort und möchte die Anregung von Herrn Ahlers hinsichtlich der 60 %-Beschränkung aufgreifen. Dieses wird seinerseits ebenso kritisch gesehen, weil über die Abstände zu den Giebeln, First und Traufen im Grunde schon sehr viel steuert – zumal homogene Flächen (Rechtecke) das Ziel sein sollten. Er betont, dass die PV-Anlagen so oder so Fremdkörper darstellen. Homogener wird es, wenn einheitliche Abstände von den Dachbegrenzungslinien eingehalten werden. Darüber hinaus weist Herr Peter-Dosch auf eine neue Dachpfannen-Technik hin – die sogenannten Solardachziegel. Diese könnten ohne jegliche Restriktionen verwendet werden.

Das Potential dieser Solarziegel – auch im historischen Kontext – ist enorm und könnte Beschränkungen überflüssig machen.

Weiterhin weist Herr Peter-Dosch auf die Wichtigkeit der Dämmung der einzelnen Gebäude hin – auch hinsichtlich Klimafolgeanpassung. Hier sollte – auch in Absprache mit dem Gestaltungsbeirat – darüber diskutiert werden, was die Materialität von Fassaden, die nicht einsehbar sind, ebenso beraten werden.

Die abgewandten Fassaden sollten in seinen Augen nicht mit Restriktionen belegt werden, um mögliche Energieverluste zu vermeiden.

Seitens der Verwaltung führt Frau Besecke aus, dass Restriktionen erforderlich seien, um eine Einwirkungsmöglichkeit bei der Materialwahl bzw. Ausführung zu haben. Die Restriktionen beziehen sich lediglich auf die Flächen, die öffentlich vollumfänglich einsehbar sind. Mögliche Anpassungen der Satzung – auch hinsichtlich der Ziegelarten – sind durchaus vorstellbar. Hier müsse man auch zukünftig offen sein. Sie betont, dass bei der Denkmalpflege jedoch eher zurückhaltend agiert wird, da solche Ziegel sehr weit in das historische Gebäude eingreifen, während aufgesetzte Anlagen rückbaubar sind. Dafür gäbe es, wie Herr Mader in der Sitzungsvorlage deutlich gemacht habe, heute das Instrument der Abweichung. Zunächst soll mit dem Entwurf eine Beteiligung durchgeführt werden um dann mit den Stellungnahmen weiterzuarbeiten.

Abschließend bekundet Herr Holtmann seine Zustimmung zur Satzungsänderung, da die Berücksichtigung neuer Entwicklungen oder Techniken zukünftig berücksichtigt werden können.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Entwurf der Änderung der Gestaltungssatzung wird mit dem Gestaltungsbeirat der Stadt Billerbeck und der zuständigen LWL-Denkmalpflege erörtert und anschließend eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Regenerative Energien
hier: u. a. Informationen zu aktuellen Gesetzesänderungen und Entwicklungen der Landesplanung

Frau Besecke erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift im Ratsinfo-System) die Entstehungsgeschichte von Windkonzentrationszonenplanung der Stadt Billerbeck und der Nachbarkommunen. Ebenso soll den Ausschussmitgliedern ein Überblick verschafft werden, welche Anlagen bereits vorhanden sind und welche Anlagen bekannterweise im Genehmigungsverfahren oder auch in der Projektierungsphase sind.

Zur Zeitfolge führt Frau Besecke Folgendes aus: Die Regionalplanänderung liegt zurzeit aus und kann von Jedem eingesehen werden, die Auslage des Landesentwicklungsplanes erfolgt im Mai, die Planungskarten Wind sollen im Sommer freigegeben werden und der neue Artenschutzleitfaden ist für Mai 2023 angekündigt. Die Daten, die dann insgesamt zur Verfügung stehen, kann man zur Erstellung von Steckbriefen für die Potentialflächen nutzen. Gesondert geprüft werden muss weiterhin der Artenschutz, da dieser nicht auf landesplanerischer Ebene geprüft werden kann.

Der Vorsitzende Herr Rose bedankt sich für die ausführlichen, guten Erläuterungen und erteilt Herrn Peter-Dosch das Wort.

Dieser schließt sich dem Dank an und hinterfragt, ob – mit Hinweis auf die vorherige Sitzung des Ausschusses – bezüglich des Regionalplanes seitens der Verwaltung nachgefragt wurde, ob die Fläche Hamern noch angemeldet bzw. im Regionalplan berücksichtigt werden könnte.

Frau Besecke entgegnet, dass die unverbindliche Aussage der Bezirksregierung lautete, dass keine weiteren Flächen aufgenommen werden, da ausreichend Flächen zur Verfügung stehen. Aber es ist weiterhin möglich im laufenden Verfahren Anregungen vorzutragen. Die Kommunen können Anregungen bis September 2023 vortragen. Von der Aufnahme weiterer Flächen kann jedoch nicht ausgegangen werden, da diese anschließend untersucht und betrachtet werden müssen. Dies ist seitens der Bezirksregierung nicht angedacht.

Der Tagesordnungspunkt dient der Information

7. Mitteilungen

Keine.

8. Anfragen

8.1. Straße An der Kolvenburg im Bereich Cox Orange - Herr Walbaum

Herr Walbaum schildert die Situation im abgesenkten Bereich des Bürgersteiges. Leider fehlen in den Parkbuchten die Begrenzungstreifen, wie weit die Autos in diesem Bereich parken dürfen. Er schildert die Problematik des Auf- bzw. Abfahrens, da der Bereich oftmals durch PKW's blockiert ist. Er bittet um Markierung der Parkflächen.

Frau Besecke wird die Information an den Bauhof weitergeben.

8.2. Ampelschaltung Osterwicker Straße - Herr Walbaum

Herr Walbaum kritisiert die Ampelschaltung der Rechtsabbiegerspur von der Osterwicker Straße auf den Hagen. Die Ampelschaltung für Fußgänger nimmt hier eine lange Zeit in Anspruch. Nach Bedienung bekommen die Autofahrer eine Rotschaltung – dennoch erfolgt keine Grünschaltung für die Fußgänger. Die Ampelschaltung funktioniert lediglich mit der weiteren Fußgängerampel.

Frau Besecke antwortet, dass diese Problematik dem Landesbetrieb bereits zweimal mitgeteilt worden ist.

8.3. Parkplätze Münsterstraße - Herr Wieland

Herr Wieland teilt mit, dass in der Münsterstraße gegenüber der Gaststätte Rhodos eine Parkzone eingerichtet worden ist. Die Gründe für die Einschränkung – Parken für max. 2 Stunden – sind ihm leider nicht bekannt. Frau Dirks antwortet, dass es seitens der Bevölkerung Hinweise auf Dauerparker in diesem Bereich gab und laut Herrn Peter-Dosch teilweise "abgewrackte" Fahrzeuge über einen langen Zeitraum dort abgestellt waren. Frau Dirks weist weiterhin darauf hin, dass mit den betreffenden Haltern Gespräche geführt wurden – sich die Situation allerdings in der Vergangenheit nicht gebessert habe.

Durch die Einrichtung der Parkzone soll die Verfügbarkeit für alle Bürger hergestellt werden.

8.4. Umbauarbeiten Ecke Mühlen-/Friedhofstraße - Herr Salomon

Herr Salomon schildert die aktuelle Situation im Bereich der Mühlenstraße / Friedhofstraße. Gegenüber vom Parkplatz ist sowohl die Straße als auch der Bürgersteig "schwer in Mitleidenschaft gezogen worden". Weiterhin wurde lediglich das übrig gebliebene Baugut entfernt – der Dreck jedoch ist liegen geblieben. Ebenso müssen die Container noch versetzt werden.

Frau Besecke entgegnet, dass noch Restarbeiten auf dem Parkplatz erledigt werden müssen und anschließend der ordnungsgemäße Zustand wiederhergestellt wird.

8.5. Barrierefreie Ladesäule - Herr Walbaum

Herr Walbaum fragt nach, wann die barrierefreie Ladesäule eingerichtet wird.

Frau Besecke vermutet, dass es Lieferschwierigkeiten gab – genauere Informationen werden in der Ratssitzung nachgereicht.